

Geprüfter Meister für Medienproduktion Bild und Ton
Geprüfte Meisterin für Medienproduktion Bild und Ton
Bachelor Professional in Medienproduktion Bild und Ton
Rahmenplan mit Lernzielen

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Verlages unzulässig; dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Entnahme von Auszügen oder Abbildungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Herausgeber

DIHK – Deutsche Industrie- und Handelskammer

Postanschrift: 11052 Berlin | Besucheranschrift: Breite Straße 29 | 10178 Berlin | www.dihk.de

Verlag

© DIHK Verlag in der DIHK Service GmbH

Breite Straße 29 | 10178 Berlin | www.dihk-verlag.de | bestellservice@verlag.dihk.de

Stand

Erstauflage Januar 2013

Nachdruck September 2026, inhaltliche Überarbeitung und Aktualisierung

Druck

DCM Druck Center Meckenheim GmbH | Werner-von-Siemens-Straße 13 | 53340 Meckenheim

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Vorwort zur Neuauflage	III
Vorwort zur 2. Auflage	V
Vorwort	VII
Taxonomie der Lernziele	IX
Konzeption mit Stundenempfehlung	XI
0. Lern- und Arbeitsmethodik	1
I. Betriebsmanagement	3
1. Führung	3
2. Organisation	17
II. Projektmanagement	37
3. Projektvorbereitung	37
4. Projektrealisation	53
5. Projektabschluss	61
Anhang	
Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss „Geprüfter Meister für Medienproduktion Bild und Ton oder Geprüfte Meisterin für Medienproduktion Bild und Ton – Bachelor Professional in Medienproduktion Bild und Ton	67
Abkürzungsverzeichnis	77
Feedbackbogen	79

Vorwort zur Neuauflage

Nachdem der vorliegende Rahmenplan zum anerkannten Fortbildungsabschluss „Geprüfter Meister für Medienproduktion Bild und Ton oder Geprüfte Meisterin für Medienproduktion Bild und Ton – Bachelor Professional in Medienproduktion Bild und Ton“ von Prüfungsteilnehmenden, Dozierenden und Prüfenden als Erläuterung der Prüfungsinhalte der Rechtsverordnung eingesetzt wurde, ergab sich nach 14 Jahren in allen Prüfungsbereichen Aktualisierungsbedarf. Die DIHK trug dem Änderungswunsch, der von Dozierenden an sie herangetragen wurde, nach Abstimmung mit den IHKs Rechnung. Die vorgenommenen Veränderungen betreffen insbesondere die Entwicklungen im technischen Produktionsbereich.

Für die Gestaltung der Lehrgänge sowie die Erstellung der bundesweiten Prüfungsaufgaben gilt es nun, die beschlossenen Anpassungen umzusetzen. Dies verdeutlicht, dass die IHK-Weiterbildung trotz ihrer verbindlichen Regelung durch die Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend flexibel auf aktuelle Entwicklungen in Wirtschaft und Arbeitswelt reagieren kann.

Allen, die mit ihren Anregungen zu den Änderungen beigetragen haben, danken wir herzlich.

Den Lehrgangs- und Prüfungsteilnehmern weiterhin viel Erfolg!

*Deutsche Industrie- und Handelskammer
September 2026*

Dieser Rahmenplan wurde erstellt in Zusammenarbeit mit:

FAM – Fernseh Akademie Mitteldeutschland gGmbH
Internationale Film Fernseh & Musik Akademie (IFFMA)
machen&tun Medienproduktion GmbH
Weiterbildungsakademie für Medienberufe GbR (WAfM)
Westdeutscher Rundfunk Köln
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Zweites Deutsches Fernsehen

Vorwort zur 2. Auflage

Geprüfter Meister für Medienproduktion Bild und Ton/ Geprüfte Meisterin für Medienproduktion Bild und Ton – Bachelor Professional in Medienproduktion Bild und Ton

Die Verordnung über den anerkannten Fortbildungsabschluss „Geprüfter Meister für Medienproduktion Bild und Ton oder Geprüfte Meisterin für Medienproduktion Bild und Ton – Bachelor Professional in Medienproduktion Bild und Ton“ wurde am 21. September 2023 neu erlassen und trat am 27. September 2023 in Kraft. Sie ist die Neufassung des bisherigen Abschlusses vom 4. Juli 2012. Die neue Verordnung ist im Anhang dieses Rahmenplans aufgeführt.

Seit dem 1. Januar 2020 ist das novellierte Berufsbildungsgesetz (BGBI. I S. 920) in Kraft. Das geänderte Gesetz sieht u. a. neue Abschlussbezeichnungen für die anerkannten Fortbildungsabschlüsse auf drei aufeinander aufbauenden Stufen vor: Berufsspezialisten, Bachelor Professionals und Master Professionals. Der Meister für Medienproduktion Bild und Ton ist nun ein weiterer Abschluss im Bereich der Industrie- und Handelskammern (IHK), der auf dieser Grundlage die neue Bezeichnung Bachelor Professional erhielt.

Die Handlungsbereiche und Qualifikationsinhalte, die auch die Grundlage für die IHK-Prüfungen sowie für die Vorbereitungslehrgänge bilden, sind unverändert geblieben.

Die Anpassungen erfolgten unter Beteiligung und im Einvernehmen mit den an der Erstellung der Verordnung aus dem Jahr 2012 beteiligten Institutionen.

Den Lehrgangs- und Prüfungsteilnehmern – viel Erfolg!

*Deutsche Industrie- und Handelskammer
November 2023*

Dieser Rahmenplan wurde erstellt in Zusammenarbeit mit:

ARD.ZDF medienakademie
Fernseh Akademie Mitteldeutschland e. V.
Internationale Film Fernseh und Musik Akademie IFFMA
machen & tun
Norddeutscher Rundfunk
ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Westdeutscher Rundfunk Köln
Zweites Deutsches Fernsehen

Vorwort

Die neue Fortbildungsordnung „Geprüfter Meister Medienproduktion Bild und Ton“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ist zum 1. August 2012 in Kraft getreten.

Das BMBF hatte zuvor das Bundesinstitut für Berufsbildung beauftragt, in einem Vorverfahren den Bedarf sowie die zukünftigen Kernaufgaben der neuen Fortbildung für den Bereich der Medienproduktion mit Sachverständigen herauszuarbeiten. Dabei hat sich gezeigt, dass es sinnvoll ist, eine neue Fachmeisterregelung für die Erfüllung der Aufgaben des Betriebs- und Projektmanagements zu entwickeln.

Die neue Rechtsverordnung orientiert sich bewusst nicht an dem seit 1997 erfolgreichen Modell der neuen Industriemeisterprüfungen. In diesem Fall umfasst die Meisterqualifikation zwar auch drei Teile. Neben den in anderen Fachmeisterregelungen üblichen „Berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikationen“ müssen zukünftige Meister Medienproduktion Bild und Ton jedoch „Qualifikationen des Betriebsmanagements“ und „Qualifikationen des Projektmanagements“ nachweisen. Damit orientiert sich die neue Verordnung an den Strukturen und Geschäftsprozessen der Branche.

Gefragt sind heute mittlere Führungskräfte, die in ihrem betrieblichen Zuständigkeitsbereich Aufgaben der Personal- und Betriebsführung wahrnehmen und die im Rahmen des Projektmanagements Bild- und Tonproduktionen organisatorisch, technisch und gestalterisch verantwortlich vorbereiten, durchführen, steuern und überwachen können. Es werden spezifische Qualifikationen vorausgesetzt, die in der Ausbildung zu den anerkannten Berufen Mediengestalter Bild und Ton bzw. Film- und Videoeditor und/oder durch einschlägige Berufserfahrung erworben wurden.

Geprüft werden im Rahmen des Prüfungsteils „Betriebsmanagement“ die beiden Handlungsbereiche „Führung“ und „Organisation“. Dort ist jeweils eine schriftliche Situationsaufgabe zu bearbeiten. Im Handlungsbereich „Führung“ ist eine weitere Situationsaufgabe Gegenstand eines Rollenspiels. In dieser Situationsaufgabe soll nachgewiesen werden, betriebsbezogen und situationsgerecht mit Mitarbeitern zu kommunizieren und diese führen zu können.

Im Prüfungsteil „Projektmanagement“ soll gezeigt werden, dass zukünftige Meister komplexe Projektaufgaben selbständig erfassen, darstellen, beurteilen und lösen können. Zum Nachweis dieser Befähigung ist eine mehrteilige schriftliche Situationsaufgabe zu bearbeiten, die aus praktischen Handlungssituationen abgeleitet und unter Verwendung praxisüblicher Dokumente zu stellen ist. Ausgehend von der Situationsaufgabe soll der Prüfungsteilnehmer anschließend in einem Fachgespräch Lösungsansätze für die Situationsaufgabe präsentieren, begründen und dem Prüfungsausschuss deren Grundlagen erörtern. Dabei soll auch die Fähigkeit nachgewiesen werden, berufliche Aufgabenstellungen und Sachverhalte zu analysieren und zu strukturieren. Die Präsentation ist möglichst unter Nutzung von Präsentationstechniken durchzuführen.

Der Rahmenplan wurde von Sachverständigen aus Unternehmen, der Industrie- und Handelskammern, der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di entwickelt. Er folgt der Struktur und der Reihenfolge der Rechtsverordnung und bildet die Grundlage für ein Curriculum. Er ist damit die Basis - nicht aber Chronologie - für die Gestaltung von Prüfungsvorbereitungslehrgängen. Durch komplexe Lernaufgaben und das Üben von Fachgesprächen soll in diesen Lehrgängen auf die Lösung der prüfungsrelevanten und praxisnahen Situationsaufgaben vorbereitet werden.

Allen, die an diesem Projekt ehrenamtlich mitgearbeitet haben – vielen Dank.

Den Lehrgangs- und Prüfungsteilnehmern viel Erfolg!

*Jochen Reinecke
Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Dezember 2012*

Taxonomie der Lernziele (Anwendungstaxonomie)

Die Prüfungsanforderungen des Geprüften Meisters Medienproduktion Bild und Ton/der Geprüften Meisterin Medienproduktion Bild und Ton – Bachelor Professional in Medienproduktion Bild und Ton sind in der Rechtsverordnung handlungsorientiert formuliert. Sie sind abgeleitet von den Aufgaben, die der Geprüfte Meister Medienproduktion Bild und Ton/die Geprüfte Meisterin Medienproduktion Bild und Ton – Bachelor Professional in Medienproduktion Bild und Ton in den verschiedenen Funktionsfeldern eines Betriebes wahrzunehmen hat.

Der Rahmenplan ist eine Empfehlung für den Lehrgang, der auf die Prüfung vorbereitet. Er orientiert sich an den Vorgaben der in der Verordnung festgelegten Prüfungsanforderungen. Er beschreibt die Qualifikationsinhalte und deren Bestandteile, die dem Lehrgangsteilnehmenden vermittelt werden sollen, damit er die Anforderungen der Prüfung erfüllen kann.

Die Anwendungstaxonomien beschreiben handlungsorientiert, wie und in welchem Umfang die Qualifikationselemente in die Tätigkeiten des Geprüften Meisters Medienproduktion Bild und Ton/der Geprüften Meisterin Medienproduktion Bild und Ton – Bachelor Professional in Medienproduktion Bild und Ton eingehen. Sie sind auf das Ziel hin formuliert, also den Abschluss Geprüfter Meister Medienproduktion Bild und Ton/Geprüfte Meisterin Medienproduktion Bild und Ton – Bachelor Professional in Medienproduktion Bild und Ton, und beschreiben nicht den Weg dahin, also den Lehrgang und die Prüfung. Dabei werden – korrespondierend zu herkömmlichen Taxonomien – drei Ebenen unterschieden:

- **WISSEN** beschreibt den Erwerb von Kenntnissen (Daten, Fakten, Sachverhalte), die notwendig sind, um Zusammenhänge zu verstehen.
- **VERSTEHEN** beschreibt das Erkennen und Verinnerlichen von Zusammenhängen, um komplexe Aufgabenstellungen und Problemfälle einer Lösung zuführen zu können.
- **ANWENDEN** beschreibt die aus dem Verstehen der Zusammenhänge resultierende Fähigkeit zu sach- und fachgerechtem Handeln.

Die Zuordnung der Anwendungstaxonomie sieht wie folgt aus:

- **WISSEN:**
kennen, überblicken
- **VERSTEHEN:**
analysieren, bestimmen, beurteilen, bewerten, einordnen, erfassen, erkennen, erschließen, festlegen, feststellen, strukturieren, unterscheiden
- **ANWENDEN:**
abstimmen, beachten, beherrschen, berechnen, berücksichtigen, darstellen, durchführen, einbinden, einleiten, einsetzen, erarbeiten, ermitteln, erstellen, fördern, führen, gestalten, gewährleisten, mitwirken, organisieren, planen, prüfen, sichern, sicherstellen, steuern, umsetzen, veranlassen, vereinbaren, vorbereiten

Die Anwendungstaxonomie gilt solange, bis eine neue genannt ist oder eine höherwertige Untergliederung folgt.

Konzeption mit Stundenempfehlung

Geprüfter Meister für Medienproduktion Bild und Ton/
 Geprüfte Meisterin für Medienproduktion Bild und Ton
 – Bachelor Professional in Medienproduktion Bild und Ton

0. Lern- und Arbeitsmethodik	10 UStd.
I. Betriebsmanagement	420 UStd.
1. Führung	210 UStd.
2. Organisation	210 UStd.
II. Projektmanagement	420 UStd.
3. Projektvorbereitung	200 UStd.
4. Projektrealisation	180 UStd.
5. Projektabschluss	40 UStd.
Gesamtstunden	850 UStd.